Stadt Schöningen	Vorlagen Nr.: **66 / 2016** vom 25.05.2016 erstellt durch: **Fachbereich Bürgerdienste** Bearbeiter/-in: Frau Hartwig

an	Sitzungsdatum	öffentlich	nicht-öffentlich
Verwaltungsauschuss	14.06.2016	☐	☒
Rat	16.06.2016	☒	☐

Tagesordnungspunkt:
Vereinbarung über die Zuschussgewährung zur Förderung der Ganztagsgrundschulen (GtGS) durch den Landkreis Helmstedt als Träger der örtlichen Jugendhilfe für das Jahr 2016

Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

☐ einmalige Kosten ☐ regelmäßig wiederkehrende Kosten ☐ kostenneutral	☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt (Investition)
Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	
ggfs. Deckungsvorschlag:	

Beschlussvorschlag:

Die Vereinbarung über die Zuschussgewährung zur Förderung der Ganztagsgrundschulen (GtGS) durch den Landkreis Helmstedt als Träger der örtlichen Jugendhilfe für das Jahr 2016 wird beschlossen. Für die Folgejahre soll die Zuschussgewährung in die Verhandlungen über die neue Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe ab 01.01.2017 einfließen.

Sachverhaltsdarstellung:

Der Landkreis Helmstedt gewährt den Trägern von Grundschulen in den kreisangehörigen Gebietskörperschaften im Hinblick auf die flächendeckende Einführung von Angeboten im Rahmen der Ganztagsschule Zuschüsse. Für die Stadt Schöningen beträgt der Zuschuss 9.000 € für das Jahr 2016.

Vor dem Hintergrund der notwendigen Kündigung der derzeitigen Vereinbarung kann für die Folgejahre die Zuschussgewährung in die Verhandlungen über eine neue Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe ab 01.01.2017 einfließen.
Die Stadt Schöningen schließt sich den anderen kreisangehörigen Kommunen im Landkreis an und akzeptiert diesen Vereinbarungsentwurf für 2016, der in dieser Fassung in den Kreisgremien parallel beraten wird.

Anlagenverzeichnis:

- Vereinbarungsentwurf und Kostenübersicht

Im Auftrag

Backhauß
Stadtamtsrätin

Schulleiter	FB 20

Vereinbarung über die Zuschussgewährung zur Förderung der Ganztagsgrundschulen (GtGS) durch den Landkreis Helmstedt als Träger der örtlichen Jugendhilfe für das Jahr 2016

1. Vereinbarungsgegenstand

Die Träger von Grundschulen in den kreisangehörigen Gebietskörperschaften werden im Hinblick auf die flächendeckende Einführung von Angeboten im Rahmen der Ganztagsgrundschule (s. RdErl. des MK vom 01.08.2014 "Die Arbeit in der Ganztagsschule") durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe gefördert.

2. Förderung von Angeboten im Rahmen der Ganztagsgrundschule (GtGS)

Die Stadt/Gemeinde/Samtgemeinde wird bei Einrichtung von Angeboten im Rahmen der Ganztagsgrundschule (GtGS) gem. des Runderlass (RdErl.) d. MK vom 01.08.2014 durch den Landkreis unabhängig von der Organisationsform (offene, teilgebundene, gebundene Ganztagsgrundschule) entsprechend der Finanzmodule I bis III unterstützt.
Bei erstmaliger Antragstellung auf Förderung von GtGS Angeboten ist seitens der Stadt/ Gemeinde/Samtgemeinde die Konzeption des Angebotes vorzulegen aus der ersichtlich ist, wie sich die Ausgestaltung zeitlich und inhaltlich zusammensetzt (Unterrichtszeit, Mittagsphase, außerunterrichtliche Angebote, Kooperationspartner und deren fachliche Qualifikation).

Die Stadt/Gemeinde/SG erhält ½ -jährlich einen platzbasierten Zuschuss zur Förderung von Kindern im Rahmen des GtGS Angebotes in Höhe von

→ 05,00 EUR je Schüler pro Monat gem. Finanzmodul I
→ 08,00 EUR je Schüler pro Monat gem. Finanzmodul II
→ 10,00 EUR je Schüler pro Monat gem. Finanzmodul III

Die Mittelanmeldung der Stadt/Gemeinde/Samtgemeinde ist zum Ende eines Schulhalbjahres auf dem entsprechenden Abrechnungsvordruck vorzulegen.

Alle infolge dieser Vereinbarung notwendig werdenden Investitions- bzw. Sanierungskosten im Innen- und Außenbereich der für GtGS Angebote genutzten Gebäude trägt die Stadt/Gemeinde/Samtgemeinde. Zu diesen Investitionskosten zählen auch die Planungskosten und sämtliche Annexleistungen.

3. Finanzmodule für die Angebote im Rahmen der Ganztagsgrundschule

	Finanzmodul 1	Finanzmodul 2	Finanzmodul 3
Rahmenbedingungen	• Angebot Ganztagsschule an mindestens 4 Tagen / Woche • zeitl. Umfang bis 15.30	• Angebot Ganztagsschule an mindestens 5 Tagen / Woche • zeitl. Umfang bis 17.00	• Angebot Ganztagsschule an mindestens.. 5 Tagen / Woche • zeitl. Umfang bis 17.00
Qualitätsanforderungen	• Mittagessen (warm) • Hausaufgabenbetreuung	• Mittagessen (warm) • Hausaufgabenbetreuung • **Gruppenangebot(e)**	• Mittagessen (warm) • Hausaufgabenbetreuung • **Gruppenangebot(e)** • **Ferienbetreuung ganztags**
Zuschuss LK HE	• 5,00 € je Schüler / Monat	• 8,00 € je Schüler / Monat	• 10,00 € je Schüler / Monat

3.1 Örtliche Bedarfssituation:

Berücksichtigt wird bei der Umsetzung die

- Beachtung unterschiedlicher Bedarfslagen vor Ort bzgl. Ferienbetreuung (z. B. Einrichtung einer zentralen Ferienbetreuung in einer Kommune, der Schulträger sorgt hier für einen ggf. notwendigen Transport der Kinder).
- Beachtung unterschiedlicher Bedarfslagen vor Ort in Bezug auf den Betreuungsumfang am Freitag.

3.2 Qualifikation Mitarbeiter:

Da neben ausgebildeten Pädagogen bzw. pädagogischem Personal insbesondere im außerunterrichtlichen Bereich weitere Mitarbeiter eingesetzt werden, ist auf eine grundsätzliche Mindestanforderung in der Qualifikation zu achten, wie z.B.:

- ausgebildete Fachübungsleiter,
- C-Trainer;
- Inhaber der Jugendleitercard (Juleica), die Volljährigkeit ist Voraussetzung.

4. Schlussbestimmung

Diese Vereinbarung tritt am 01.01.2016 in und zum 31.12.2016 außer Kraft

Im Rahmen der geplanten Neuverhandlung über die Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe zwischen dem Landkreis als örtlicher Träger der Jugendhilfe und den kreisangehörigen Städten, Samtgemeinden und Gemeinden wird die zukünftige Förderung des Ganztagsangebotes in den Grundschulen in die abzuschließende Vereinbarung aufgenommen.

Für den Landkreis Helmstedt
Helmstedt, den ___.___ 2016

_____

(Schlichting)
Erster Kreisrat

Für die Stadt Helmstedt
Helmstedt, den ___.___ 2016

_____

(Schobert)
Bürgermeister

Für die Stadt Königslutter
Königslutter, den ___.___ 2016

_____

(Hoppe)
Bürgermeister

Für die Stadt Schöningen
Schöningen, den ___.___ 2016

_____

(Bäsecke)
Bürgermeister

Für die Gemeinde Büddenstedt
Büddenstedt, den ___.___ 2016

_____

(Bode)
Bürgermeister (o. V. i. A.)

Für die Gemeinde Lehre
Lehre, den ___.___ 2016

_____

(Westphal)
Bürgermeister

Für die Samtgemeinde Grasleben
Grasleben, den ___.___ 2016

_____

(Janze)
Samtgemeindebürgermeister

Für die Samtgemeinde Heeseberg
Jerxheim, den ___.___ 2016

_____

(Hartmann)
Samtgemeindebürgermeister

Für die Samtgemeinde Nord – Elm
Süpplingen, den ___.___ 2016

_____

(Lorenz)
Samtgemeindebürgermeister

Für die Samtgemeinde Velpke
Velpke, den ___.___ 2016

_____

(Fricke)
Erster Samtgemeinderat

ENTWURF

Stadt Schöningen
Eing.: 12. Mai 2015

Planungsstand: 28.04.2015

Zuschüsse Ganztagsschulbetrieb im Landkreis Helmstedt *(+ Hort)*

Gebietskörperschaft	2016	2017	2018	2019	2018	2019	2020	
Stadt Helmstedt	18.720,00 €							
Stadt Königslutter am Elm	13.800,00 €							
Stadt Schöningen	9.000,00 €							
Gemeinde Büddenstedt	0,00 €							
Gemeinde Lehre	16.800,00 €							
SG Grasleben	0,00 €							
SG Heeseberg	0,00 €							
SG Nord-Elm	0,00 €							
SG Velpke	31.800,00 €							
Summe GtGS	90.120,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	

Die errechneten Summen basieren auf dem Stand des vorhandenen Angebotes in bezug auf die inhaltliche Ausgestaltung sowie auf den 04/2015 aktuell angemeldeten Schülern. Angebote, die im Jahr 2016 erstmalig zum Tragen kommen, sind hier noch nicht berücksichtigt. Diese werden entsprechend der Zuordnung zum jeweiligen Finanzmodul in der Abrechung 2016 berücksichtigt.